

Auszug aus der  
8. Sitzung der Gemeindevertretung Mölschow vom 08.12.2020

---

**Top 9. Beschluss über die Inanspruchnahme des  
Übergangszeitraumes bis 31.12.2022 nach § 27 Abs. 22a  
Umsatzsteuergesetz**

Der Bürgermeister hält den Sachvortrag!

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt gegenüber dem Finanzamt die Erklärung zur Inanspruchnahme der Übergangsfrist bis zum 31.12.2022 nach § 27 Abs. 22a UStG abzugeben.

Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	9
gesamt:	
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und wünscht den Gästen schöne Weihnachten!